

Neben der Untersuchung der Auswirkungen umfasst die Untersuchung der Umweltverträglichkeit eine entsprechende Betrachtung der jeweiligen **Wechselwirkungen** zwischen den vorgenannten Schutzgütern. Darunter sind die Wechselbeziehungen zwischen den Umweltfaktoren und die Auswirkungen des Vorhabens auf die Wechselbeziehungen zu verstehen.

#### **1.5.4 Einwirkungsbereiche von Emissionen und anderen Einflüssen**

Die möglichen Einflüsse, von durch das Vorhaben potenziell verursachten Schadwirkungen, zeigt nachfolgende Tabelle 3.

*Tabelle 3: Potenzielle Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter*

Emissionen/Einflüsse	Mensch & Gesundheit	Tiere	Pflanzen	Biodiversität	Boden	Wasser	Luft	Klima	Kultur & Sachgüter	Landschaft
Luftschadstoffe	x	x	x	x	x	x	x			
Lärm	x	x		x						
Erschütterungen	x	x		x					x	
Abwasser	x	x	x	x	x	x				
Abfälle	x	x	x	x	x	x				
Licht	x	x	x	x						
Baukörper	x	x	x	x	x	x		x		x
Flächeninanspruchnahme		x	x	x					x	x
Nutzungsänderung	x	x	x	x	x			x		x
Zerschneidung		x								

Je nach dem, um welche Beeinflussung es sich handelt, ist der Bereich, auf den sich die Auswirkungen erstrecken, unterschiedlich groß.

Emissionen **luftfremder Stoffe** treten in vernachlässigbar geringen Mengen auf (Abschnitt 2.6). Der Einwirkungsbereich ist unter Berücksichtigung der Hauptwindrichtung durch die Wahl des Untersuchungsrahmens und seiner Größe mehr als ausreichend erfasst. Außerhalb des Untersuchungsrahmens liegende Schutzgüter werden nicht beeinflusst.

Der Einwirkungsbereich von **Lärmemissionen**, welche mit dem Betrieb der Mineralstoffdeponie und der notwendigen Betriebsanlagen verbunden sind, wird ebenfalls aufgrund der Ausdehnung des Untersuchungsrahmens hinreichend erfasst.

**Erschütterungen** wirken sich nur in unmittelbarer Umgebung ihrer Entstehung aus. Daher ist eine Betrachtung der Wirkung außerhalb des Plangebietes nicht erforderlich.

Die Einwirkungen von **Licht** bleiben auf einen Umkreis von ca. 200 m um die Lichtquelle beschränkt.

Die anfallenden **Abwässer**, bestehend aus Sickerwässern, Niederschlagswässern und sanitären Abwässern werden gefasst, ggf. geklärt und der Abfallbehandlungsanlage zugeführt. Im Ablagerungsbereich werden die Sickerwässer im geschlossenen System über einen Flächenfilter zu dem jeweiligen Sickerwasserpumpeschacht abgeleitet. Vom Sickerwasserpumpeschacht wird das gesammelte Wasser über Druckrohrleitungen in das Sickerwasserbecken im Eingangs- und Betriebsbereich übergeleitet und insbesondere in der Abfallbehandlungsanlage verwertet. Die anfallenden Niederschlagswässer werden in dafür vorgesehenen Wasserfassungssystemen gefasst und als Brauchwasser der Abfallbehandlungsanlage zugeführt. Die **sanitären Abwässer** aus dem Büro- und Sozialgebäude und dem Eingangs- und Kontrollbereich werden in einer Pflanzenkläranlage gereinigt. Das gereinigte Abwasser wird über einen Wassertank der Abfallbehandlungsanlage als Brauchwasser zugeführt und im Prozess vollends verbraucht. Eine Abgrenzung des Einwirkungsbereiches ist deshalb nicht erforderlich.

Für anfallende **Abfälle** ist eine Festlegung des Einwirkungsbereiches ebenfalls nicht erforderlich, da keine weiteren Abfälle anfallen.

Klimatische Veränderungen durch Einflüsse der Mineralstoffdeponie und ihrer notwendigen Betriebsanlagen auf die lokalen Wind- und Temperaturverhältnisse sowie auf das visuell-ästhetische Erleben des Menschen sind wegen der geringen Abmessungen, v. a. im Vergleich zu den nahe gelegenen aktiven Braunkohlentagebauen und der umgebenden leicht welligen bzw. hügeligen Landschaft, auf das Plangebiet begrenzt. Dies gilt ebenso für die Einwirkungsbereiche, die sich durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung und Nutzungsänderung ergeben.